

Nutzung des Clubhauses während des Clubhausdienstes - Checkliste:

Für gastronomische Angebote/Bereiche gelten die allgemeinen Vorgaben der Corona-Verordnung!

- Aushänge informieren über die wichtigsten Verhaltens- und Hygieneregeln (richtig Hände waschen/desinfizieren, Niesen/Husten, Abstand, Körperkontakt, Lüftung der Räume).
- Handdesinfektionsmittel wird vor dem Betreten und Verlassen des Clubhauses bereitgestellt.
- Der Verein gewährleistet, dass der Zutritt zur Bewirtungstheke,
 - o nach Ausfüllen des Zettels: „Erfassung von Kontaktdaten aufgrund der Corona-Pandemie“** (Auszufüllen sind alle folgend aufgeführten Inhalte: Datum, Uhrzeit von Ankunft und Ende des Besuchs. Es folgen die persönlichen Angaben: voller Name, Straße und Hausnummer, Postleitzahl und Wohnort, dazu noch Telefonnummer oder E-Mail-Adresse. Bei Vereinsmitgliedern reicht Name, Datum und Uhrzeit von Ankunft und Ende des Besuchs.)* => **Einwurf in bereitgestellten Karton**
 - o nach Desinfektion der Hände,
 - o nacheinander,
 - o ohne Warteschlangen,
 - o **mit entsprechendem Mund-Nasen-Schutz** und
 - o unter Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 Metern erfolgt.
- Im Clubhaus sind getrennte Ein- und Ausgänge und markierte Wegeführungen („Einbahnstraßen-System“) vorgegeben, um die persönlichen Kontakte zu minimieren. Der Eingang befindet sich auf der östlichen Terrasse (von Platz M kommend), der Ausgang auf der südlichen Terrasse (Richtung Platz 2+3).
- Der Bestellbereich sowie die Getränke- und Speiseausgabe sind voneinander getrennt.
- Grundsätzlich werden Getränke an der Theke bestellt und abgeholt. Speisen werden an die Tische (grundsätzlich im Außenbereich) gebracht. Der Clubhausdienst kann auch eine Abholung der Speisen verlangen.
- Der Clubhausdienst muss hinter dem Spukschutz an der Theke keinen Mund-Nasen-Schutz tragen. Zum Betreten des Theken- und Küchenbereiches sowie bei Auslieferung von Speisen und Getränken an die Tische ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen.
- Die Gläser sind in der Spülmaschine! (nicht Glaswaschbecken) zu reinigen. Es sollten möglichst viele Getränke nur in Flaschen ausgegeben werden.
- Übrige Speisen sind von den Ausgaben der Besorgung abzuziehen und wieder mit zu nehmen.
- Die verbleibenden Einnahmen sind wie üblich in einem Kuvert mit dem ausgefüllten Abrechnungsbeleg und den Unterschriften der Clubhausdienstleistenden Mitglieder im Briefkasten im Vorratsraum einzuwerfen.

Sanitäranlagen:

- In den Sanitäranlagen gibt es eine ausreichende Menge an Handdesinfektionsmitteln, Flüssigseife und Papierhandtüchern. Der Abfall sollte in geschlossenen Behältern kontaktfrei entsorgt werden.
- Auch in den Sanitäranlagen muss ein Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten und ein Mund-Nasen-Schutz getragen werden.
- Umkleiden/Duschen sind abgeschlossen und dürfen nicht benutzt werden.

**Wir schaffen die Umsetzung der Richtlinien nur gemeinsam! Bei Fragen oder Mängeln wendet Euch bitte an die im Hygienekonzept genannten Personen.
VIELEN DANK FÜR EUER VERSTÄNDNIS!**

Euer Vorstandsteam

Ladenburg, 26.07.2020

*Sinn davon ist, mögliche Infektionen schnell nachvollziehen zu können und mögliche Betroffene zu informieren, deshalb müssen wir nach den §§ 16,25 Infektionsschutzgesetz (IfSG) die Daten 4 Wochen lang aufbewahren, danach werden sie vernichtet.